



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



4. Mai 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 05. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema „**Zukunft der EU-Strukturförderung in NRW nach 2020**“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung: „Bericht zur Zukunft der EU-Strukturförderung in NRW nach 2020“

Die EU-Kohäsionspolitik ist ein zentrales Instrument für Wachstum und Beschäftigung in der EU. Mit Unterstützung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds können Investitionen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene generiert werden. Nordrhein-Westfalen profitiert stark von diesen Finanzmitteln; in der laufenden Förderperiode erhält das Land Kohäsionsmittel in Höhe von rund 2,4 Milliarden Euro, die durch das Land und weitere Projektträger kofinanziert werden.

Die EU-Kohäsionspolitik hat das Ziel, die Entwicklungsunterschiede zwischen den europäischen Regionen und innerhalb dieser zu verringern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu festigen – auch in Nordrhein-Westfalen.

Eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik nach 2020 ist aus Sicht der Landesregierung daher von großer Bedeutung. Der Austritt des Vereinigten Königreichs und neue Aufgabenprioritäten werden allerdings Auswirkungen auf den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU und auf die Finanzausstattung der EU-Kohäsionspolitik haben. Bisherigen Berechnungen zufolge wird voraussichtlich eine Finanzierungslücke im EU-Haushalt entstehen, die je nach Quelle zwischen acht und 14 Milliarden Euro jährlich betragen könnte.

Vor diesem Hintergrund hat sich Nordrhein-Westfalen von Anfang an proaktiv in die Diskussion um den nächsten MFR und die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 eingebracht. Die Landesregierung vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens als bevölkerungs- und wirtschaftsstärkstem Land gegenüber dem Bund und der EU selbstbewusst und fordert für den MFR nach 2020 eine angemessene Finanzausstattung der EU-Kohäsionspolitik. Auf Arbeitsebene werden zudem informelle Diskussionen mit Bund, Ländern und Kommission geführt.

Unter anderem auf Initiative Nordrhein-Westfalens haben die Länder mit einer Stellungnahme des Bundesrates bereits im Dezember 2016 auf die von der EU-Kommission vorgelegte Halbzeitüberprüfung des MFR 2014-2020 reagiert und sich gleichzeitig zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik als einem der größten Haushaltsposten positioniert. Inhaltlich geht es dabei um die Förderung von besser entwickelten Regionen, eine Reform der Eigenmittel, größere Flexibilität für den MFR und eine finanziell angemessene Ausstattung für die Regionalpolitik und ihre Fonds.

Die Landesregierung setzt sich zudem intensiv dafür ein, dass bürokratische Hürden – auf europäischer Ebene, aber genauso auch bei uns in Nordrhein-Westfalen – abgebaut werden müssen. So fordert die Landesregierung eine einfachere und flexiblere Ausgestaltung des kommenden MFR sowie eine Orientierung an politischen Langfriststrategien und den damit verbundenen europapolitischen Zielsetzungen. Gemeinsam mit den Wirtschaftsministern der Bundesländer fordert Nordrhein-Westfalen für die neue Förderperiode ab 2021 eine substantielle Vereinfachung der EU-Kohäsionspolitik und eine wirksamere und unkompliziertere Gestaltung der Programmumsetzung. Die Umsetzung dieser Ziele wird noch wichtiger, falls die zur Verfügung stehenden Budgets der Struktur- und Investitionsfonds und die Finanzierungsanteile der EU künftig niedriger werden sollten. Der Subventionswert und der administrative Aufwand, sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die öffentliche Verwaltung, müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen. Das ist nicht zuletzt einem positiven Bild der Europäischen Union in der Öffentlichkeit der deutschen Länder zuträglich.

Jüngstes Beispiel, wie intensiv Nordrhein-Westfalen sich in die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der EU-Strukturfonds einschaltet: Auf der Tagesordnung der Amtschefkonferenz am 29. Mai 2018 in Berlin und der Wirtschaftsministerkonferenz am 27./28. Juni 2018 am Bostalsee wird ein erneuter Beschlussvorschlag stehen, der maßgeblich die Handschrift Nordrhein-Westfalens trägt. In diesem Beschlussvorschlag, der sich auf die „Brüsseler Erklärung“ der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. März 2018 stützt, fordern die Wirtschaftsminister der Länder die EU-Kommission und die Bundesregierung dazu auf, trotz des Wegfalls der Beiträge aus dem Vereinigten Königreich infolge des Brexits und trotz neuer Aufgaben, welche auf die EU zukommen, weiterhin alle deutschen Regionen durch die zukünftige Kohäsionspolitik angemessen zu fördern. Dies stärkt den Zusammenhalt zwischen den Regionen national und europaweit und macht sie wettbewerbs- und zukunftsfähiger.

Ein weiteres aktuelles Beispiel für den Einsatz Nordrhein-Westfalens: Im Vorgriff des nächsten MFR hat die Landesregierung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einberufen, um NRW-spezifische Belange über die bereits bestehenden Positionierungen zum MFR hinaus zu schärfen. Die nächste Besprechung dieser Arbeitsgruppe wird am 18. Mai 2018 stattfinden. Dort wird die Landesregierung die jüngst vorgelegten Vorschläge der Kommission zum MFR und zur künftigen Ausgestaltung der europäischen Strukturfonds sehr genau prüfen und sich für die bevorstehenden Beratungen und Diskussionen positionieren.

Nordrhein-Westfalen ist ferner Teil der Berichterstattergruppe der Europaministerkonferenz zum MFR und zur Kohäsionspolitik nach 2020. Zum 1. Juli 2018 übernimmt Nordrhein-Westfalen in der „heißen“ Verhandlungsphase um den nächsten EU-Haushaltszyklus den Vorsitz der Europaministerkonferenz. Der Europaminister wird das Vorsitzjahr nutzen, um die Stimme der Länder in den Gesprächen zum MFR und zur Kohäsionspolitik nach 2020 weiter zu stärken.

Das Land steht zudem im steten Austausch sowohl mit der Bundesregierung als auch mit den europäischen Institutionen. Eine gemeinsame Stellungnahme der Bundesregierung und der Länder zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik wurde der EU-Kommission im Juni 2017 zugeleitet. Auch tauscht sich die Landesregierung intensiv mit der Kommission aus, beispielsweise im Rahmen der letzten Sitzung der Europaministerkonferenz im Februar 2018 mit EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger. Gespräche dieser Art sollen weiterhin geführt werden.

Am 2. Mai hat die Kommission ihren Vorschlag für den MFR vorgelegt; sobald ab dem 29. Mai auch die Vorschläge für die Sektorpolitiken vorliegen, werden über die allgemeine Positionierung hinaus natürlich die spezifischen Belange Nordrhein-Westfalens an Bedeutung gewinnen. Beispielsweise bei konkreten Vorschlägen zur Indikatorik im EFRE wird Nordrhein-Westfalen nicht mehr zwangsläufig identische Interessen mit den ostdeutschen Bundesländern vertreten.

Konkretere Planungen für die Neuaufstellung der EU-Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen sind aber erst nach Veröffentlichung des MFR der Kommission sowie nach Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe für die kommende Förderphase sinnvoll möglich. Der Finanzrahmen und die Verordnungen werden voraussichtlich frühestens erst Anfang 2019 verabschiedet (vor der Europawahl). Die Gestaltung neuer operativer Programme ab 2021 ist natürlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig, ihre Erarbeitung unter Einbindung der Stakeholder in Regionen, Kommunen, Wissenschaft und Kammern sowie bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern wird aber selbstverständlich schon vorher eingeleitet werden.

So wird das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie am 9. Juli 2018 einen Workshop in der Landesvertretung in Brüssel zur künftigen Kohäsionspolitik durchführen, an dem neben dem Wirtschaftsminister auch hochrangige Vertreter der Kommission und des Bundeswirtschaftsministeriums teilnehmen werden. Im Herbst 2018 wird ein Workshop mit den relevanten Partnern in Nordrhein-Westfalen zur Kohäsionspolitik nach 2020 folgen. Zum Vergleich: In der vorherigen Förderperiode begann die Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des

neuen operationellen Programms mit dem am 27. März 2012 vom Kabinett beschlossenen Eckpunktepapier für ein neues OP EFRE NRW.

Die Landesregierung hat sich also auf den beschriebenen Wegen rechtzeitig bereits im Vorfeld der Verhandlungen zu MFR und Kohäsionspolitik positioniert und wird den Interessen des Landes in Brüssel, in Berlin und im Kreis der Bundesländer auch künftig deutlich Gehör verschaffen.